

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Großen Anfrage der Abgeordneten Kittelmann, Wissmann, Frau Geiger, Dr. Biedenkopf, Höffkes, Kraus, Lattmann, Dr. Lippold (Offenbach), Lummer, Dr. Schwörer, Dr. Sprung, Dr. Unland, Frau Will-Feld und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP
— Drucksachen 11/1553, 11/2260 —

Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen
— Drucksache 11/5262 —

A. Problem

Wirtschaftliche Hilfe an Polen und Ungarn.

B. Lösung

Initiierung eines Gesamteuropäischen Entwicklungsfonds im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE).

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Punktes einer staatlichen Beteiligung bei der Hilfe an die genannten Staaten Ungarn und Polen.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Großen Anfrage der Abgeordneten Kittelmann, Wissmann, Frau Geiger u. a. und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP (Drucksachen 11/1553, 11/2260) in Drucksache 11/5262 abzulehnen.

Bonn, den 13. Dezember 1989

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland

Kittelmann

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kittelmann

Der Entschließungsantrag wurde in der 161. Sitzung am 26. September 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den Finanzausschuß überwiesen.

Im Kernpunkt soll die Bundesregierung durch den Antrag aufgefordert werden, im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) die Initiative zur Bildung eines gesamteuropäischen Entwicklungsfonds zu ergreifen, der aus öffentlichen Zuschüssen der ECE-Mitglieder finanziert wird. Dieser soll Mittel zum Investitionskapital für Infrastrukturmaßnahmen und für humanitäre Hilfe bereitstellen und einen Fonds zur Förderung genossenschaftlicher und privater Investitionsvorhaben speisen.

Die Verteilung der Mittel als Investitionskapital für Infrastrukturmaßnahmen in Polen und Ungarn soll projektgebunden durch ein paritätisch besetztes Leitungsgremium gleichgewichtig nach ökonomischen, ökologischen, sozialen und demokratischen Kriterien erfolgen. Vorrang sollen die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und die Förderung der medizinischen Versorgung haben. Auch bei den Mitteln für humanitäre Hilfe ist in erster Linie an die Bereiche der Nahrungsmittelversorgung und Gesundheitsfürsorge gedacht. Der Fonds zur Förderung genossenschaftlicher und privater Investitionsvorhaben soll für den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen gelten. Die Verwaltung der Beratungsinstanzen und die Förderungsregeln sollen den Kriterien entsprechen, die im Hinblick auf das Investitionskapital für Infrastrukturmaßnahmen angegeben sind.

Die Bundesregierung soll darüber hinaus Initiativen zur Einberufung einer gesamteuropäischen Schuldenkonferenz zur politischen Regelung des Auslandsschuldenproblems der Länder Mitteleuropas auf dem Vergleichsweg ergreifen. Eine weitreichende Schuldenstreichung für Ungarn und Polen sei eine unabdingbare Voraussetzung für die Wiederherstellung von Handlungsspielräumen. Es müsse ein weitreichender Erlaß sowohl für öffentliche als auch für private Forderungen angestrebt werden. Die verbleibenden Restforderungen sollten in einen Gegenwertfonds in Landeswährung umgewandelt werden, der unter Beteiligung gesellschaftlicher und ökologischer Spezialisten verwaltet und ausschließlich zur Sanierung ökologischer Altlasten (z. B. Donau, Weichsel, Ostsee) verwendet werden soll.

Der Antrag fordert ebenfalls wie der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 11/5250 einen völligen Abbau mengenmäßiger und tarifärer Außenhandelsbeschränkungen der EG gegenüber Ungarn und Polen. Außerdem soll eine weitgehende Aufhebung nicht-tarifärer Beschränkungen, z. B. COCOM, angestrebt werden.

Durch den Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Sinne dieser Vorschläge bei der bevorstehenden Wirtschaftsfachkonferenz der KSZE in Bonn Initiativen zu ergreifen. Die Bundesregierung soll über ihre Vertreter bei den Vereinten Nationen, der EG, dem Pariser Club, der Weltbank und dem IWF darauf hinwirken, daß Übergangsfristen bei der Realisierung dieser Vorschläge auf ein Mindestmaß reduziert werden und die erforderlichen Abstimmungen möglichst unbürokratisch erfolgen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 8. November 1989 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Entschließungsantrags zu empfehlen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1989 einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 13. Dezember 1989 beraten. Gegen den Vorschlag zur Streichung von Auslandsschulden für Polen und Ungarn bestehen nach Auffassung des Ausschusses erhebliche Bedenken. Der Druck zur praktischen Umsetzung der Reformen und die Kreditfähigkeit der genannten Staaten würden dadurch geschwächt. Es gebe darüber hinaus unübersehbare Präjudizfolgen für andere Schuldnerländer.

Anstelle der Idee eines gesamteuropäischen Entwicklungsfonds der ECE wird derzeit die Errichtung einer Europäischen Entwicklungsbank erörtert.

Die Aufhebung von Außenhandelsbeschränkungen ist bereits teilweise in der Europäischen Gemeinschaft (EG) vollzogen. Teilweise werden weitergehende Liberalisierungen in den Bereichen Stahl, Textil und Landwirtschaft vorbereitet.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 13. Dezember 1989

Kittelmann

Berichterstatter

